

An den Landrat

Glarus, 26. September 2018

Bericht zur Neugestaltung kantonaler Berufsbildungsstrukturen; Verpflichtungskredit von 940'000 Franken für Architekturwettbewerb und Vorprojekt zum Ausbau des Schulstandortes Ziegelbrücke

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte den Antrag zur Neugestaltung kantonaler Berufsbildungsstrukturen; Verpflichtungskredit von 940'000 Franken für einen Architekturwettbewerb und das Vorprojekt zum Ausbau des Schulstandortes Ziegelbrücke an ihrer Sitzung vom 26. September 2018 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Priska Müller Wahl, Niederurnen

Mitglieder: LR Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
LR Christian Marti, Glarus
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Fritz Waldvogel, Ennenda
LR Ruedi Schwitter, Näfels
LR Roland Goethe, Glarus
LR Zarina Friedli, Glarus

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Regierungsrat Benjamin Mühlemann, Departement Bildung und Kultur
Christoph Zimmermann, Departementssekretär
Patrick Geissmann, Leiter HA Höheres Schulwesen und Berufsbildung

Das Sitzungsprotokoll wurde von Susanne Baumgartner, Departement Bildung und Kultur, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an den Landrat vom 5. Juli 2018

1. Einführung und allgemeine Fragen

Die Kommission liess sich zu Beginn von Regierungsrat Benjamin Mühlemann in das Thema einführen. Er stellte dabei die geplante Erweiterung des Standortes der kantonalen Schulen in Ziegelbrücke in einen grösseren Zusammenhang. Dazu verwies er vorab auf den politischen Entwicklungsplan 2020 bis 2030 und die Legislaturplanung 2019 bis 2022. Gemäss dieser Planungen kommt der Förderung der Tertiärbildung und insbesondere der höheren Berufsbildung eine zentrale Bedeutung zu. Die bestehenden Angebote an den kantonalen Schulen seien in der Vergangenheit stetig gewachsen und sollen sich in Zukunft insbesondere in den Pflegeberufen noch deutlich entwickeln. Dazu werde zusätzlicher Schulraum benötigt. Wichtig sei zu wissen, dass bei der höheren Berufsbildung die Studierenden den Ausbildungsort selber wählen können, so dass die Schulen in einem regionalen Wettbewerb stehen. Deshalb können sie nur dann mit vernünftigem finanziellem Aufwand betrieben werden, wenn sie eine bestimmte Mindestgrösse erreichen. Für die Erweiterung von Angeboten sei daher ein überregional gut erreichbarer Standort von zentraler Bedeutung. Insbesondere bei der Ausbildung im Pflegebereich bestehe gemäss dem aktuellen kantonalen Gesundheitsleitbild erheblicher Entwicklungsbedarf. Zudem verlange ein hängiges Postulat die Prüfung der Einführung eines ergänzenden, dreijährigen Bildungsgangs. Die heutige Raumsituation des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, BZGS (vormals Pflegeschule) in Glarus sei angespannt. Es hätten bereits zusätzlich Räumlichkeiten hinzugemietet werden müssen. Mit einer Erweiterung in Ziegelbrücke könne diese Schule ihre zukünftigen Bedürfnisse nach einem Umzug nach Ziegelbrücke sehr gut abdecken. Der Erweiterungsbau sei aber insbesondere auch für den Ausbau des Angebotes der höheren Berufsbildung im technischen und gewerblichen Bereich von grosser Bedeutung. Deshalb könne er nicht einfach mit einem Ersatzbau für die vom BZGS bisher genutzten Räumlichkeiten gleichgesetzt werden. Auf Rückfrage aus der Kommission bestätigte der Departementsvorsteher, dass für die geplanten zusätzlichen Bildungsgänge das Umfeld und die Konkurrenz in den umliegenden Kantonen wichtig seien. Jede Analyse sei aber schwer interpretierbar, weil überall sehr viel im Wandel sei und v.A. grosse Flexibilität gefragt sei. Deshalb dürften neue Angebote, insbesondere im Bereich der Höheren Berufsbildung mit seiner stark wachsenden Bedeutung, nur in Ziegelbrücke, aber kaum in Glarus auf genügend grosse Nachfrage stossen. Es wurde vom Departementsvorsteher betont, dass der Kanton die Gemeinde Glarus bei der Erarbeitung sehr intensiv einbezogen habe. Auf eine Anschlussfrage aus der Kommission wurde erklärt, dass mit der Gemeinde Glarus Nord bisher noch nicht gesprochen wurde, weil die Areale grundsätzlich für schulische Erweiterungsbauten zur Verfügung stehen.

2. Eintreten

Nach mehreren positiven Voten trat die Kommission auf die Vorlage ein.

3. Detailberatung

In der Kommission wurde vorab darauf hingewiesen, dass die Standortfrage nicht ausschliesslich unter finanziellen Gesichtspunkten betrachtet werden dürfe. Es wurde auch festgestellt, dass die im Gesundheitsbereich bedeutungsvollen Praktikumsplätze zu einem grossen Teil beim Kantonsspital angesiedelt seien. Zusätzlich nötige Plätze könnten in Zukunft über verbindlichere, rechtliche Vorgaben bei weiteren Institutionen im Pflege- und Betreuungsbereich geschaffen werden.

Bei der Beurteilung des Standorts bzw. der geprüften Szenarios (A1, A2 und B) diskutierte die Kommission den Zusammenhang zwischen dem geografischen Ort, dem damit zusam-

menhängenden Wachstumspotential und den daraus resultierenden Kosten. Zwar gibt es für eine Schulraumerweiterung im Raum Glarus grundsätzlich auch passende Areale in öffentlicher oder privater Hand. Die entscheidenden Faktoren sind aber weniger die Kosten oder die Verfügbarkeit der Immobilien, sondern später die laufenden Kosten der Bildungsgänge. Diese erreichen nur bei guter Auslastung vertretbare Werte. So lassen sich die unterschiedlichen Kostenschätzungen in den verschiedenen Szenarien erklären.

Es wurde von Kommissionsmitgliedern betont, dass der Grossteil der heute in Ziegelbrücke angebotenen Bildungsgänge deshalb zustande kam, weil auch Lernende respektive Studierende aus umliegenden Kantonen angezogen werden. In Zukunft wird sich der Wandel der einzelnen Berufe und den damit zusammenhängenden Bildungsgängen noch rascher verändern als bisher. Mit Blick auf diese Entwicklung müssen Angebote rasch und flexibel angepasst oder neu aufgebaut werden können. Dies bedingt auch Spielraum bei den Räumlichkeiten.

In der Kommission ist zusätzlich die Frage aufgeworfen worden, ob statt einer Zweifachturnhalle nicht besser eine grössere Dreifachhalle erstellt werden müsste und ob dies geprüft wurde. Damit könnten einerseits für die Schulen die fernere Zukunft geplant werden. Andererseits wäre dies für die Sportvereine wichtig und würde auch mehr Wettkampfmöglichkeiten schaffen. Aus Sicht des Regierungsrats wurde diese Thematik noch nicht geprüft. Sie könnte aber Gegenstand bei den weiteren Abklärungen sein. Weiter wurde nach der angestrebten Genauigkeit des Kostenvoranschlages gefragt. Gemäss nachträglich eingeholten Angaben der Hauptabteilung Hochbau wird der Kostenvoranschlag eine verbindliche Kostenaussage zum Bauprojekt darstellen (Kostendach). Damit bildet er die Grundlage für den späteren Beschluss der Landsgemeinde und ist sicher auf +/- 10% genau. Möglich und damit auch anzustreben sei sogar eine Kostengenauigkeit von +/- 5%.

In der Kommission wurde **beantragt**, es sei statt dem vom Regierungsrat beantragten Szenario B (Erweiterungsbau in Ziegelbrücke) das von diesem verworfene **Szenario A2 (Neubau in Glarus)** in Planung zu geben. Zur Begründung des Abänderungsantrages wurde ausgeführt, alle mit einem Neubau in Ziegelbrücke angestrebten Ziele könnten auch in der Gemeinde Glarus erreicht werden. Es solle zusammenbleiben, was zusammengehöre. Für den Standort Glarus sei die Entwicklung des Zentrums von grosser Bedeutung und die Nähe zum Spital sei ein zusätzlicher Vorteil. Der öffentliche Verkehr sei unterdessen so stark entwickelt, dass Glarus genügend zugänglich sei.


In der Kommission fand dieser Antrag in einer kurzen Diskussion keinen Rückhalt. Es wurde die Gleichwertigkeit beider Standorte in Abrede gestellt, denn nur in Ziegelbrücke könnten wesentliche Synergien (räumlich und vom Schul-Angebot her) aus dem Zusammenrücken der Schulen genutzt werden. Der Markt bestimme den Standort in hohem Masse. Es sei unrealistisch anzunehmen, ausserkantonale Studierende würden bis nach Glarus reisen. Die Kommission **beschliesst** mit 8 gegen 1 Stimme den **Änderungsantrag abzulehnen**.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat der regierungsrätlichen Vorlage unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres



Priska Müller Wahl
Kommissionspräsidentin